

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



6. Jahrgang

Baruth/Mark, den 11. Februar 2012

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/11 „Kleingartenanlage Petkus“ Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming - Öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz
von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung
Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 02.01.2012 Seite 3

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
„Petkus/Ließen“ Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:** am 29.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:** am 19.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:** am 13.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:** am 14.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:** am 15.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 11.01.2012 wurden keine Beschlüsse gefasst

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-

nummer Kurzinhalt

- | | |
|---------------|---|
| 12/001 | Zustimmung dem Wege- und Gewässerplan nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit Stand vom 21.12.2011 unter Berücksichtigung Ihres Beschlusses vom 27.04.2011 - Beschluss über den Zuschuss(Eigenanteil) der Ausbaukosten für 3 Maßnahmen im Bodenordnungsverfahren Mückendorf |
| 12/002 | Berufung nachstehender Personen in den Seniorenbeirat der Stadt Baruth/Mark:
Peter Guidugli, Neuendorfer Weg 98, 15837 Baruth/Mark
Klaus Dieter Pietschmann, Am Mühlberg 22, 15837 Baruth/Mark |
| 12/003 | Beschluss über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags zum Wildpark „Johannismühle“ mit der Feststellung, dass der Einwohnerantrag zum Wildpark „Johannismühle“ mit dem Antrag „Ich beantrage den Erwerb der notwendigen Grundstücke durch die Stadt Baruth/Mark und deren Verpachtung an eine Wildparkgesellschaft mit der Maßgabe der ausschließlichen Nutzung als Wildpark und deren Integration in einen touristischen Zweckverband“ gemäß § 14 Abs. 6 BbgKVerf zulässig ist. |
| 12/004 | Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/11 „Kleingartenanlage Petkus“ |

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-

nummer Kurzinhalt

- | | |
|-----------------|---|
| 11/090 | Genehmigung des Eilbeschlusses - VV11/090Eil - zur Übertragung von Anlagevermögen auf die Abwasserwerke Baruth GmbH |
| 12/006TV | Beschluss zur Gewährung eines rückzahlbaren Liquiditätsdarlehens |

Baruth/Mark, den 26.01.2012

gez. Illk
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/11 „Kleingartenanlage Petkus“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 25.01.2012 mit Verwaltungsvorlage 12/004 beschlossen, auf Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Paul Malcherzyk, für das in den **Anlage** (maßstabslos) zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet in den Grenzen des Grundstücks Gemarkung Petkus, Flur 5, Flurstücke 35 und 36 mit einer Größe von 7.564 qm das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/11 „Kleingartenanlage Petkus“ einzuleiten. Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderfläche zwecks rechtlicher Absicherung des gewachsenen Bestandes.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 20/11 „Kleingartenanlage Petkus“ der Stadt Baruth/Mark liegt dazu mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27. Februar 2012 bis einschließlich 30. März 2012

während der Dienstzeiten im Bauamt der der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark öffentlich aus. Die Stadt Baruth/Mark hat folgende Dienstzeiten (Kernzeiten):

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird jedermann die Gelegenheit gegeben, sich zu der vorgesehenen Planung zu äußern, die Planung zu erörtern, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen geltend zu machen. Bitte stimmen Sie sich insoweit mit Frau Kühne oder Frau Hamann unter den Telefonnummern 03 37 04/9 72 41 bzw. 03 37 04/9 72 44 vorher ab.

Zur Berücksichtigung im Verfahren können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleibe. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

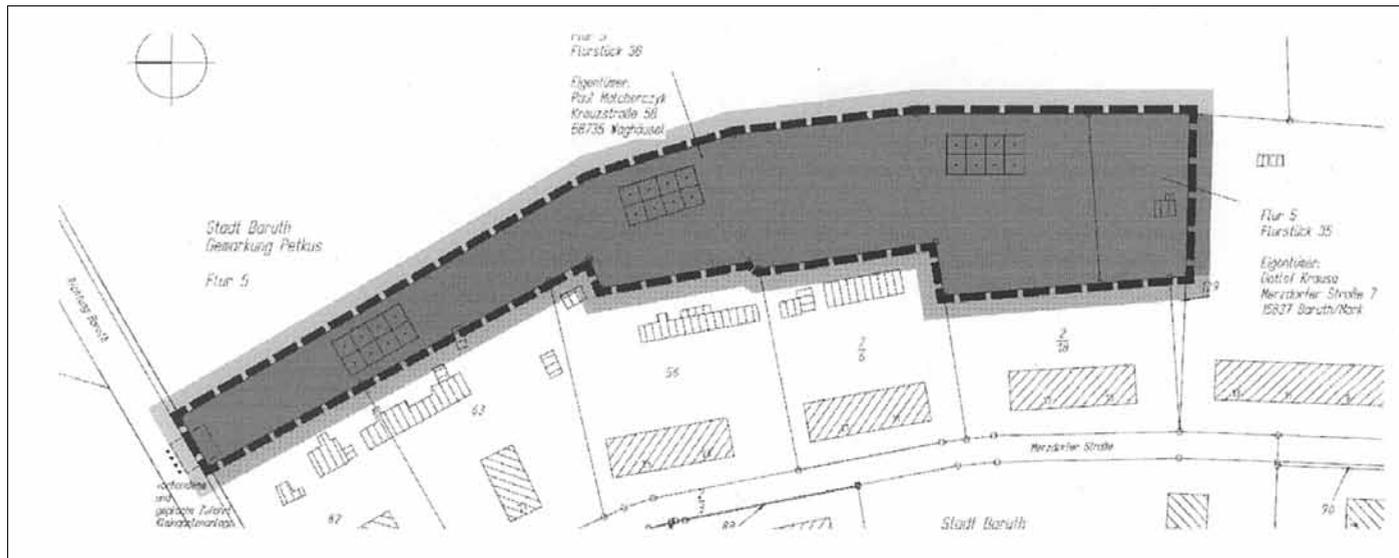
Hinweis: Zum oben genannten Planverfahren wird eine Bürgerversammlung durchgeführt werden, in welcher der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfassend erläutert wird. Der genaue Termin wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Baruth/Mark, den 26.01.2012

gez. Illk
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/11 „Kleingartenanlage Petkus“



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Landrates
des Landkreises Teltow-Fläming**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung
des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von
Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile
(Baumschutzverordnung Teltow-Fläming -
BaumSchVO TF) vom 02.01.2012**

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o.g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

19. März 2012 bis einschließlich 19. April 2012 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<u>Gemeinden</u>	<u>Städte</u>
Am Mellensee	Baruth/Mark
Karl-Fiedler-Str. 8	Ernst-Thälmann-Platz 4
15838 Am Mellensee	15837 Baruth/Mark

Blankenfelde-Mahlow	Jüterbog
Karl-Marx-Str. 4	Markt 21
15827 Blankenfelde-Mahlow	14913 Jüterbog
Großbeeren	Luckenwalde

Am Rathaus 1	Markt 10
14979 Großbeeren	14943 Luckenwalde
Niederer Fläming	Ludwigsfelde
OT Lichterfelde	Rathausstr. 3
Dorfstr. 1a	14974 Ludwigsfelde
14913 Niederer Fläming	Trebbin
Niedergörsdorf	Markt 1-3
Dorfstr. 14f	14959 Trebbin
14913 Niedergörsdorf	Zossen
Nuthe-Urstromtal	Marktplatz 20/21
Ruhlsdorf	15806 Zossen
Frankenfelder Str. 10	
14947 Nuthe-Urstromtal	
Rangsdorf	<u>Amt</u>
Ladestraße 6	Dahme/Mark
15834 Rangsdorf	Hauptstr. 48/49
	15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den 19. Januar 2012
Giesecke
Landrat
8. Ausfertigung:
Luckenwalde, 23.01.2012



Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Petkus/Ließen“

Der Vorstand und die Jäger der Jagdgenossenschaft „Petkus/Ließen“ laden alle Mitglieder und deren Ehepartner aus den Ortsteilen Petkus und Ließen sowie dem bewohnten Gemeindeteil Charlottenfelde recht herzlich zur

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Petkus/Ließen“

am Samstag, dem 18.02.2012, um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Ließen, Ließener Dorfstraße 7,
mit anschließendem gemütlichen Beisammensein ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsberichte 2011 und Beschlussfassung
4. Sonstiges
5. Auszahlung der Jagdpacht 2011
6. Gemeinsames Abendessen (Wildbraten)
7. Tombola

Wir bitten um Teilnahmebestätigung, Anmeldung bei der Gaststätte „Zum Kühlen Grunde“, **Telefon: 03 37 45/5 02 22.**

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

gez. der Jagdvorstand



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.